



# Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,  
15.06.2022

Abteilung:  
Bauamt

Bearbeiter:  
Uh/Wi

## Beschlussvorlage

### Gegenstand:

**Beschluss zur Übertragung der Entscheidungsbefugnis des Stadtrates auf den Oberbürgermeister zur Vergabe der Baumaßnahme Deckensanierung Hauptstraße Bad Schlema 2.BA**

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Stadtentwicklungsausschuss	29.06.2022	nichtöffentlich	vorberatend	065/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt:    dafür:    dagegen:    Enthaltung/befangen:				
Stadtrat	29.06.2022	öffentlich	beschließend	065/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt:    dafür:    dagegen:    Enthaltung:				
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt:    dafür:    dagegen:    Enthaltung:				
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt:    dafür:    dagegen:    Enthaltung:				

### Beschluss:

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt die Entscheidungsbefugnis auf den Oberbürgermeister für die Vergabe der Baumaßnahme Deckensanierung der Hauptstraße Bad Schlema 2.BA.**

**Der Stadtrat ist im Verwaltungsbericht zu informieren.**

### Rechtliche Grundlagen:

- Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen
- Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue- Bad Schlema
- Haushaltssatzung
- Vergabe- und Vertragsordnung

### Sachverhalt:

Die Baumaßnahme Deckensanierung Hauptstraße Bad Schlema 2.BA ist die Fortsetzung der in 2021 begonnen Sanierung der Hauptzufahrtstraße nach Bad Schlema.

Es handelt sich bei dieser Baumaßnahme um die Erneuerung der Straßendecke, um Beseitigung von Tragfähigkeitsschäden, sowie um die Instandsetzung von Straßeneinläufen.

Die Ausschreibung dieser Maßnahme ist im Juni erfolgt. Der Baubeginn soll Mitte September sein.

Die Baukosten liegen laut vorliegender Kostenberechnung bei ca. 200.000,00€  
Somit ist der Stadtentwicklungsausschuss zuständig.

Im Interesse einer zügigen Vergabe Mitte August und der Realisierung der Maßnahme ab Mitte September ist eine Übertragung der Entscheidungsbefugnis des Stadtentwicklungsausschusses durch den Stadtrat auf den Oberbürgermeister notwendig.

---

**abgestimmt mit:**  
**Anlagen:**

---

**Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:**

Die entsprechenden Mittel wurden im Haushalt bereitgestellt. Dafür kann allerdings die Maßnahme an der „Himmelsleiter“ im laufenden Haushalt nicht durchgeführt werden.

---

gez. Kohl  
Oberbürgermeister

Version:30.07.21  
Druck:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)